P2.03 Arbeitsrechte

1. Kinderarbeit

Das Unternehmen gewährleistet, dass keine Form von Kinderarbeit in seinen eigenen Geschäftsprozessen oder innerhalb seiner Lieferketten vorkommt.

2. Zwangsarbeit und Menschenhandel

Das Unternehmen verurteilt Menschenhandel – einschließlich aller damit verbundenen Rekrutierungsprozesse – sowie jede Form von Zwangsarbeit aufs Schärfste.
Es verpflichtet sich zur uneingeschränkten Einhaltung der ILO-Übereinkommen 29, 105 und 203 und erwartet dasselbe von allen Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern.
Jegliche Verstöße gegen diese Grundsätze werden nicht toleriert und führen zu geeigneten Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

3. Versammlungsfreiheit und kollektive Verhandlungen

Das Unternehmen achtet und schützt die Freiheitsrechte aller Mitarbeitenden und Geschäftspartner. Dazu gehören insbesondere die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit sowie die Vereinigungsfreiheit.
Diese Rechte dürfen weder eingeschränkt noch behindert werden. Das Unternehmen erwartet von allen Führungskräften, Partnern und Lieferanten, dass sie diese Grundfreiheiten gleichermaßen respektieren und fördern.

4. Nichtdiskriminierung von Arbeitnehmern, die in Gewerkschaften organisiert oder als Arbeitnehmervertreter tätig sind

Das Unternehmen bekennt sich ausdrücklich zur Nichtdiskriminierung von Beschäftigten, die in Gewerkschaften organisiert sind oder als Arbeitnehmervertreter tätig werden.
Benachteiligungen, Einschüchterungen oder Einschränkungen ihrer Rechte werden nicht toleriert. Führungskräfte und Geschäftspartner sind verpflichtet, diese Grundsätze zu respektieren und ein Umfeld zu gewährleisten, in dem freie Interessenvertretung ohne Repressalien möglich ist.

5. Diskriminierung

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Vermeidung von Diskriminierung und zur aktiven Förderung von Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden. Dies gilt unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen.
Jegliche Form der Benachteiligung wird nicht toleriert. Führungskräfte, Mitarbeitende und Geschäftspartner sind verpflichtet, ein respektvolles, inklusives und faires Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

6. Faire Löhne und Gehälter

Die ITB Isar Transportbeton GmbH verpflichtet sich zur uneingeschränkten Einhaltung der im ILO-Übereinkommen 131 festgelegten Grundsätze zu fairen und angemessenen Löhnen.
Das Unternehmen stellt sicher, dass:

- Löhne und Gehälter stets mindestens der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe entsprechen oder diese übersteigen.
- Die Vergütung mindestens den tariflichen bzw. branchenspezifischen Mindeststandards der Beton-, Zement- und Gesteinskörnungsindustrie entspricht oder diese übertrifft.
- Die Bezahlung pünktlich und gemäß den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen erfolgt.
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen regelmäßig überprüft werden, um die Einhaltung aller Richtlinien sicherzustellen.
- Festgestellte Abweichungen unverzüglich korrigiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Diese Grundsätze gelten für alle Beschäftigten und sind ebenso von Geschäftspartnern und Lieferanten einzuhalten.

7. Verfahren für Gesundheit und Sicherheit

Die ITB Isar Transportbeton GmbH hat ein dokumentiertes Verfahren für Gesundheit und Sicherheit implementiert.
Dieses Verfahren stellt sicher, dass alle gesetzlichen Anforderungen eingehalten, Risiken systematisch bewertet und geeignete Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.
Führungskräfte und Mitarbeitende sind verpflichtet, die definierten Prozesse zu befolgen und aktiv zu einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld beizutragen.

8. Arbeitszeiten

Das Unternehmen stellt sicher, dass die Arbeitszeiten den geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Darüber hinaus gewährleistet es eine Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch angemessene Arbeitszeitmodelle, flexible Regelungen und unterstützende Sozialleistungen.
Folgende Grundsätze sind verbindlich:

- Angemessene Arbeitszeiten — Überstunden sind freiwillig, selten und werden überdurchschnittlich vergütet.
- Eltern- und Familienurlaub — Mitarbeitende haben Zugang zu Elternzeit, Familienurlaub und weiteren familienfreundlichen Regelungen.
- Kinderbetreuung und soziale Leistungen — Das Unternehmen unterstützt Mitarbeitende durch geeignete Angebote und Sozialleistungen.
- Ausgewogene Work-Life-Balance — Die Arbeitsbedingungen sind so gestaltet, dass Mitarbeitende ihre beruflichen Aufgaben mit privaten Verpflichtungen in Einklang bringen können.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, ein gesundes, motivierendes und nachhaltiges Arbeitsumfeld zu schaffen.

9. Sozialleistungen

Alle Mitarbeiter*innen der ITB Isar Transportbeton GmbH sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit unterliegen sie dem in Deutschland nach dem Versicherungsprinzip und Solidarprinzip organisierten Sozialversicherungssystem.
Dieses System stellt sicher, dass Beschäftigte umfassend in den Bereichen Kranken-, Renten-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung geschützt sind.
Das Unternehmen gewährleistet die ordnungsgemäße Anmeldung aller Mitarbeitenden, die fristgerechte Abführung der Beiträge und die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben.

Wolfratshausen, den 30.09.2026

....

Ort, Datum *Geschäftsführung*